



Brüssel, den 15. September 2017
(OR. en)

11992/17

Interinstitutionelle Dossiers:

2017/0201 (NLE)
2017/0199 (NLE)

RECH 303
MED 77
AGRI 463
MIGR 175
RELEX 740
RL 12

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	11686/17 - COM(2017) 435 final 11685/17 - COM(2017) 433 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Libanesischen Republik zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung der Libanesischen Republik an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) – <i>Annahme</i> Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Libanesischen Republik zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung der Libanesischen Republik an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) – <i>Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. August 2017 die beiden eingangs genannten Vorschläge übermittelt. Die Vorschläge betreffen das Abkommen über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Libanesischen Republik zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung der Libanesischen Republik an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA).

2. Nachdem der Rat die Kommission am 30. Mai 2017 ermächtigt hatte, Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über ein internationales Abkommen zwischen der Union und der Libanesischen Republik zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung der Libanesischen Republik an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) aufzunehmen, haben die Verhandlungsführer der künftigen Vertragsparteien am 18. Juli 2017 ein Protokoll zur Bestätigung des Abschlusses der Verhandlungen unterzeichnet.
3. Die Gruppe "Forschung" hat in ihrer Sitzung vom 4. September 2017 Einvernehmen über den Wortlaut der Vorschläge erzielt. UK hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt.
4. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, er möge dem Rat empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - a) den Beschluss über die Genehmigung der Unterzeichnung und der vorläufigen Anwendung des Abkommens als A-Punkt annimmt. Der Wortlaut des Beschlusses und des Abkommens ist in der von den Rechts- und Sprachsachverständigten überarbeiteten Fassung in Dokument 11918/17 beziehungsweise 11928/17 wiedergegeben;
 - b) beschließt, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss in der Fassung des Dokuments 11967/17 (von den Rechts- und Sprachsachverständigten überarbeitete Fassung) sowie den Text des oben genannten Abkommens (Dok. 11928/17) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
